

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

9 (6.4.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. April

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Mittlere Reife.
- Errichtung einer Aufbauschule in Ettlingen.
- Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsschulunterricht.
- Katholischer Religionsunterricht an Höheren Lehranstalten.
- Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.
- Turntagung des Vereins katholischer badischer Lehrerinnen.
- Weiterbildung von Lehrern an Gewerbe- und Handelsschulen, hier Bewilligung von Beihilfen.
- Abhaltung von Geflügelzuchtturgen.

Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.

Reichswohnungszählung.

Seitpädagogische Woche.

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen März 1927.

Biologische Anstalt auf Helgoland.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Mittlere Reife.

Um einem Bedürfnis des Wirtschaftslebens und der Verwaltung entgegenzukommen, haben Reich und Länder vereinbart, „die mittlere Reife“ einzuführen.

1. Allgemein-bildende Schularten und Fachschulen, welche die mittlere Reife verleihen können, sind sämtliche Höhere Lehranstalten, die Höheren Handelsschulen mit einjährigem Lehrgang, das Staatstechnikum und die Uhrmacherschule in Furtwangen. Die mittlere Reife ist verbunden

- a. mit der Obersekundareife bei allen Höheren Lehranstalten mit mehr als 6 Lehrgängen,
- b. mit dem Schulzeugnis einer Höheren Lehranstalt mit 6 Lehrgängen über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse,
- c. mit dem Zeugnis der bestandenen Schlußprüfung einer Höheren Handelsschule mit einjährigem Lehrgang für diejenigen Schüler, welche ohne mittlere Reife in die Höhere Handelsschule aufgenommen wurden,
- d. mit dem Zeugnis der bestandenen Vorprüfung nach viersemestrigem Studium am Staatstechnikum Karlsruhe.

e. mit dem Zeugnis der bestandenen Schlußprüfung der Uhrmacherschule in Furtwangen.

Die Direktionen der genannten Anstalten werden hiermit angewiesen, auf die entsprechenden Zeugnisse den Vermerk zu setzen: „Besitzt die mittlere Reife.“

2. Weitere Fachschulen, welche die mittlere Reife vorerst nur für eine Übergangszeit bis Ostern 1928 vermitteln können, sind die Höheren Handelsschulen mit zweijährigem Lehrgang. Die Direktionen dieser Anstalten haben auf das Zeugnis der bestandenen Schlußprüfung der Schüler ebenfalls den oben bezeichneten Vermerk der mittleren Reife zu setzen.

Karlsruhe, den 24. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 5538.

Leers.

S. Allg. I.

Errichtung einer Aufbauschule in Ettlingen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1927/28 wird in Ettlingen in dem Gebäude des vormaligen Lehrerseminars eine Aufbauschule mit realgymnasialem Lehrplan errichtet. Die Klassen dieser Schule erhalten von unten nach oben aufsteigend die Benennung Quarta, Untertertia, Obertertia und Untersekunda. In

die unterste Klasse werden gut befähigte Schüler aufgenommen, welche in einer Aufnahmeprüfung den Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten eines nach der siebenten Klasse versetzten Schülers der Volksschule erbringen.

Mit der Anstalt ist ein Internat verbunden.

Gesuche um Aufnahme in die Anstalt und gegebenenfalls in das Internat sind spätestens bis zum 20. April 1927 bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

Karlsruhe, den 5. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 6393. Leers
S. Allg. I^a

Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsschulunterricht.

Vom 20. Juni bis 23. Juli ds. Js. wird in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung von Lehrern für den Unterricht an der allgemeinen Fortbildungsschule abgehalten werden.

Bei der Zulassung werden zunächst jene Lehrer berücksichtigt, die jetzt schon Fortbildungsschulunterricht erteilen und gewillt sind, diesen auch weiterhin beizubehalten; andere Lehrer können zugelassen werden, wenn sie bereit sind, den Unterricht an der Fortbildungsschule zu übernehmen.

Wer sich zu dem Kurse meldet, übernimmt mit der Meldung ohne weiteres die Verpflichtung, sich für den Fortbildungsschulunterricht in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat er noch ausdrücklich zu erklären, ob er so gesund ist, daß er den Anstrengungen des auswärtigen Dienstes bei Fortbildungsschulverbänden gewachsen ist. Gesuche um Zulassung sind bis zum 15. Mai mit folgenden Angaben auf dem Dienstweg einzureichen: Geburtsjahr und Geburtsort, Bekenntnis, Zeit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten, Stellung, Familienstand, Ort der Verwendung, ob der Bewerber schon Fortbildungsschulunterricht erteilt und seit wann, ob er schon an Ausbildungskursen irgend welcher Art teilgenommen hat und ob er über besondere praktische und theoretische Kenntnisse verfügt, die für die allgemeine Fortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Den zugelassenen Lehrern wird Mitteilung zugehen. Die Teilnehmer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen Schnellschlag) und einen Zuschuß zu den Kosten des Lebensunterhaltes, der für die Dauer des Kurses für

verheiratete Teilnehmer täglich 2 RM, für ledige 1 RM beträgt.

Die zugelassenen Lehrer sind zum regelmäßigen Besuche aller Veranstaltungen des Kurses verpflichtet.

Karlsruhe, den 24. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 13062. In Vertretung
B. Gen. V^a Dr. Huber

Katholischer Religionsunterricht an Höheren Lehranstalten.

Nachstehende Bekanntmachung wird, einem Ersuchen des Erzbischöflichen Ordinariats entsprechend, veröffentlicht.

Karlsruhe, den 24. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 6211. In Vertretung
S. Allg. XVIII^o Dr. Huber.

Als Lehrbücher für den Religionsunterricht an Höheren Lehranstalten schreiben wir zum Gebrauch für den Unterricht bis auf weiteres vor:

1. Katholische Apologetik, von Dr. A. Schmitt, Professor, Freiburg Herder 1927;
2. Kirchengeschichte, von Dr. S. Hahn Professor, Freiburg Herder 1927.

In den Klassen, in denen die Sittenlehre durchzunehmen ist, ist während des 1. Tertials die Kirchengeschichte II. Teil zu behandeln. Das Lehrbuch für die Sittenlehre wird bis dort bekanntgegeben werden.

3. Für die Glaubenslehre und die Geschichte der göttlichen Offenbarung bleiben die bereits zur Einführung gebrachten Lehrbücher von Direktor Dr. Jos. Lengle im Gebrauch. Falls es noch nicht geschehen sein sollte, sind dieselben nunmehr einzuführen.

Freiburg den 15. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk des Kreis Schulamts

Freiburg:

den Pfarrer Gotthard Schuler in Lembach für die Volksschulen der Pfarreien Bonndorf und Grafenhausen;

Konstanz: den Dekan Ludwig Walter in Vermatingen für die Volksschule der Pfarrei Deggenhausen;

Tauberbischofsheim: den Stadtpfarrer Karl Bär in Wertheim für die Volksschulen der Pfarreien Dittwar, Gamburg, Giffenheim, Großrinderfeld, Impfingen und Königheim;

Waldshut: den Pfarrer Gotthard Schuler in Lembach für die Volksschulen der Pfarreien Bettmaringen, Birkenhof und Untermettingen;

den Pfarrer Josef A mann in Hochal für die Volksschulen der Pfarreien Birndorf, Niedermühl, Unteralfpfen und Waldshut.

Karlsruhe, den 17. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 11530.
B. Gen. XII¹

Leers

Turntagung des Vereins katholischer badischer Lehrerinnen.

Der Verein katholischer badischer Lehrerinnen veranstaltet vom 28. April bis 1. Mai ds. Js. in Freiburg eine Turntagung über „das neue Mädchenturnen“. Die österreichische Turnpädagogin, Frau Dr. Margarete Streicher-Wien, hat hierbei eine Reihe von Vorträgen und praktischen Vorführungen übernommen. Außerdem werden auch von badischen Lehrerinnen Stundenbilder in Mädchenschulklassen gezeigt.

Die Schulbehörden werden ermächtigt, Lehrerinnen, die die Tagung besuchen wollen, den erforderlichen Urlaub zu gewähren, soweit dies aus dienstlichen Rücksichten möglich ist.

Karlsruhe, den 29. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 13158.

In Vertretung

Dr. Huber

Weiterbildung von Lehrern an Gewerbe- und Handelsschulen, hier Bewilligung von Beihilfen.

Diejenigen Lehrer an Fachschulen, welche sich im laufenden Jahre um eine Beihilfe zu ihrer weiteren Fachausbildung während der Sommerferien 1927 bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis spätestens 20. Mai 1927 auf dem Dienstweg hierher einzureichen.

Die Französisch unterrichtenden Lehrer werden darauf hingewiesen, daß die Universität in Dijon vom 15. Juni bis 31. Oktober für Ausländer fortgesetzt Ferienkurse veranstaltet. Nähere Auskunft darüber ist vom Sekretär des Comité de patronage, Herrn P. Martenot 3, rue de Metz, in Dijon zu erhalten.

Für die Bewerbung ist ein Vordruck zu verwenden der von den graphischen Werkstätten (vorm. L. Glöckner) Karlsruhe bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 22. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. D 3703.

Dr. Huber

Abhaltung von Geflügelzuchtkursen.

Die Badische Landwirtschaftskammer beabsichtigt auf dem Lehrgeflügelhof Einach, Station Gengenbach am 20 und 21. April 1927 einen Geflügelzuchtkurs für Lehrer und Lehrerinnen abzuhalten.

Zugelassen können nur solche im Fortbildungsschuldienst tätige Lehrer(-innen) werden, die noch keinen solchen Kurs mitgemacht haben.

Gesuche um Zulassung sind innerhalb 5 Tagen bei den zuständigen Kreis Schulämtern einzureichen und von diesen umgehend dem Ministerium vorzulegen.

Den Zugelassenen geht rechtzeitig Nachricht zu. Sie erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und einen einmaligen Zuschuß von 6 RM für die Dauer des Kurses.

Karlsruhe, den 30. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 13355.

In Vertretung

B. Gen. V⁴

Dr. Huber.

Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.

Von den im Jahre 1927 an den badischen Landwirtschaftsschulen Augustenberg und Hochburg stattfindenden Kursen kommen für die Lehrkräfte an der allgemeinen Fortbildungsschule in Frage:

a. An der Landwirtschaftsschule Augustenberg:

1. Bienenzuchtkurs vom 7.—11. Juni
2. Königimenzuchtkurs vom 13.—15. Juni
3. Pflanzenbaukurs vom 20.—25. Juni
4. Obstbaukurs vom 27. Juni bis 2. Juli
5. Gartenbaukurs für Fortbildungsschullehrerinnen vom 25.—30. Juli.

Bei jedem Kurs kann eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern Kost und Wohnung in der Anstalt erhalten.

b. An der Landwirtschaftsschule Hochburg:

1. Melk- und Viehpflegkurs vom 16.—21. Mai
2. Schweinezuchtkurs vom 23.—25. Mai
3. Obstbaukurs für Lehrer, Beamte usw. vom 30. Mai bis 4. Juni
4. Bienenzuchtkurs vom 7.—11. Juni
5. Fischzuchtkurs vom 13.—15. Juni
6. Pflanzenbaukurs vom 20.—25. Juni.

Die Teilnehmer können Wohnung und Verpflegung in der Anstalt erhalten.

Gesuche um Zulassung zu den einzelnen Kursen sind jeweils 14 Tage vor dem Beginn des Kurses auf dem geordneten Dienstwege bei dem Ministerium einzureichen; sie müssen die Angabe enthalten, seit wann der Gesuchsteller Fortbildungsschulunterricht erteilt und ob er Gelegenheit hat, den im Kurs gebotenen Stoff im Unterricht unmittelbar zu verwerten.

Zugelassen können nur solche im Fortbildungsschuldienst tätigen Lehrkräfte werden, die noch keinen der genannten Kurse mitgemacht haben.

Die Teilnehmer, die im Fortbildungsschulunterricht tätig sind, erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugszuschlag) und für die Teilnehmer auf Augustenberg einen Zuschuß in der Höhe der von der Anstalt verlangten Verpflegungsentschädigung, sofern sie die Verpflegung nicht in der Anstalt selbst erhalten können, einen Zuschuß von täglich 3 *RM.* Für die Teilnehmer auf Hochburg wird der für Kost und Wohnung von der Anstalt geforderte Betrag vom Ministerium unmittelbar an die Anstalt entrichtet. Die Kursgebühr wird in allen Fällen vom Ministerium getragen.

Karlsruhe, den 31. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 12112. In Vertretung
B. Gen. V^a Dr. Huber

Reichswohnungszählung.

Durch das Reichsgesetz vom 2. März 1927 ist eine Reichswohnungszählung und damit verbunden eine Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden angeordnet. Diese Aufgabe erfordert die tatkräftige freiwillige Mitarbeit weiter Bevölkerungskreise, insbesondere der Beamten- und Lehrerschaft. Das Amt

des Zählers gilt nach § 2 des Gesetzes als Ehrenamt im Sinne des Artikels 132 der Reichsverfassung.

Die unmittelbare Ausführung der Zählung obliegt den Gemeindebehörden. Die Mitwirkung der Lehrerschaft ist ganz besonders wertvoll und geeignet den Erfolg dieser für die Allgemeinheit wichtigen Zählung zu sichern. Ich ersuche deshalb die gesamte Lehrerschaft dringend der Aufforderung der Gemeindebehörden zur Mitwirkung beim Zählgeschäft zu entsprechen. Auch die geeigneten älteren Schüler der höheren Lehranstalten, der Handels- und Gewerbeschulen und der Volksschulen sowie die Studierenden der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe bitte ich zur Mitarbeit zu veranlassen. Schüler und Studierende sollten vorher im Unterricht an Hand der von den Gemeindebehörden erhältlichen Formulare eingehend über die Ausfüllung der Zählungslisten belehrt werden.

Die Direktionen und Schulleiter bitte ich auf die Lehrerschaft im Sinne meiner Aufforderung einzuwirken.

Wegen der Freigabe des Unterrichts aus Anlaß der Zählung ergeht noch Verfügung.

Karlsruhe, den 4. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 6085.
B. Gen. XIII
H. Allg. XVI^b

Leers

Heilpädagogische Woche.

Die Berliner Schulbehörde veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 22. Mai ds. Js. eine Heilpädagogische Woche, die den Zweck verfolgt, die in Groß-Berlin geschaffenen städtischen, staatlichen und privaten Sonderschuleinrichtungen in der praktischen Arbeit vorzuführen, über ihre äußere und innere Organisation und über ihre Erfolge aufzuklären und dadurch die Notwendigkeit und weitere Ausgestaltung der Sonderschulbewegung zum Wohl des gehemmten, aber auch des gesunden Kindes darzutun.

Meldungen sind bis zum 5. Mai an das Büro der „Heilpädagogischen Woche“, z. Hd. des Herrn Rektor H. Koch in Berlin-Friedenau, Rubenstraße 17, zu richten unter Einsendung der Teilnehmergebühr von 10 *RM.*

Gegen die Beurlaubung von Lehrern, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, durch die zuständige Aufsichtsbehörde habe ich nichts einzuwenden, sofern die Mitverletzung des Unterrichts der in Betracht kommenden Lehrer sich ermöglichen läßt.

Beihilfen können den Teilnehmern nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 28. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 6353.
B. Gen. V*

In Vertretung
Dr. Huber.

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen
März 1927.

Aufgrund der in der Zeit vom 21.—25. März 1927 abgehaltenen Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen sind nachgenannte Gewerbeschulpraktikanten (Diplom-Ingenieure) für bestanden erklärt und zu

Gewerbeschulassessoren

ernannt worden:

- Dipl. Ing. Egem, Helmut, von Karlsruhe,
- " " Frey, Theodor, von Zimmern,
- " " Fürst, August, von Lauda,
- " " Glockner, Rudolf, von Karlsruhe,
- " " Knöpfle, Friedrich, von Grenzach,
- " " Müller, Hans, von Stuttgart.

Karlsruhe, den 29. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 3964.

Leers

Biologische Anstalt auf Helgoland.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt 1923 Seite 133 wird zur Kenntnis gebracht, daß an der biologischen Anstalt auf Helgoland auch für das Rechnungsjahr 1927/28 drei Arbeitsplätze für die Dozenten und Studierenden der badischen Hochschulen sowie die Lehrer der höheren Lehranstalten und Volksschulen belegt wurden.

Karlsruhe, den 11. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 4399

In Vertretung
Schwoerer

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Maschinist Wilhelm Burger an der Universität Freiburg zum Obermaschinisten. — Obermaschinist Heinrich Frey an der Universität Freiburg zum technischen Assistenten. — Technischer Assistent Valen-

tin Steinbacher an der Psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg zum Technischen Sekretär. — Hauptlehrer Valentin Kunzelmann in Pforzheim zum Turnlehrer an der Realschule in Pforzheim. — Maschinist Konrad Sieck am Lehrerseminar Heidelberg zum Obermaschinisten daselbst. — Handelslehrer Ludwig Buchert, Vorstand der Handelsschule in Baden-Baden, zum Direktor der Handelsschule in Bretten. — Handelslehrer August Marx, Vorstand der Handelsschule in Bretten, zum Direktor der Handelsschule in Baden-Baden. — Die Volksschulhauptlehrer(in) an der Volksschule in Karlsruhe Wilhelm Konrad, Rudolf Klein, Ludwig Wipf, Leonhard Stöckel, Hermann Leibold, Leopold Haas, Wilhelm Tobler und Maria Gröner zu Hilfschulhauptlehrern daselbst. — Fortbildungsschulhauptlehrer Georg Schmitt an der Volksschule in Gerchsheim zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Volksschulkandidaten(innen): Hermann Debold in Unzhurst, A. Bühl — Paul Faller in Kleinkems, A. Lörrach — Eugen Rakenmayer in Brunnadern — Ella Köhler in Leimen — Philipp Schühle in Altklußheim — Karl Spoth in Eisingen, A. Pforzheim.

Planmäßig angestellt:

Der außerplanmäßige Maschinist Georg Götzendörfer an der Universität Freiburg. — Handarbeitslehrerin Luise Weißer an der Gewerbeschule in Heidelberg als Fachlehrerin daselbst.

Verfetzt in gleicher Eigenschaft:

Handelslehrer Karl König von der Handelsschule II an die Handelsschule I in Karlsruhe und Handelslehrer Otto Ganzmann von der Handelsschule I an die Handelsschule II in Karlsruhe. — Hauptlehrerin Anna Häslar in Lautenbach, A. Oberkirch, nach Haslach, A. Wolfach. — Hauptlehrer Eduard Schnauß in Dilsberg nach Biegelhausen.

Verfetzt:

Oberlehrer Otto Geier in Neulußheim als Hauptlehrer nach Heidelberg-Rohrbach.

Auf Ansuchen in den Ruhestand verfetzt:

Hauptlehrer Walter Geiser in Söllingen, A. Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Handelslehrer Dr. Artur Lehmann in Mannheim.

Entlassen:

Handelslehrkandidat Dr. Ernst Schmidt an der Handelsschule in Pforzheim.

Gestorben:

Verwaltungssinspektor Heinrich Banner beim Generallandesarchiv am 11. März 1927. — Oberlehrer Hermann Heiler in Medesheim am 28. Februar 1927. — Lehrer Johann Buhl in

Mannheim am 11. März 1927. — Rektor a. D. Konrad Arnold in Pflaustadt am 2. September 1926. — Hauptlehrer i. e. N. Josef Beha, zuletzt in Furtwangen, am 15. März 1927. — Hauptlehrer a. D. Adolf Dietmar in Rastatt am 1. März 1927. — Hauptlehrer a. D. Philipp Wolfert in Mundingen am 7. März 1927.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Se eine Professorenstelle für einen akademisch gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der neuphilologischen Abteilung an der Friedrich-Luisenschule in Konstanz.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen.

An Fachschulen:

An der Gewerbeschule in Heidelberg ist eine zweite Direktorstelle alsbald zu besetzen.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg innerhalb zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule II in Mannheim.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg dem Ministerium vorzulegen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Rektorstelle (einer großen Volksschule) in Lörrach. — Die Oberlehrerstelle in Medesheim, A. Heidelberg. — 20 Hauptlehrerstellen in Mannheim; Besetzungsrecht steht dem Stadtrat zu.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Dilsberg, A. Heidelberg — Ettlingen (5 Stellen) — Gerchsheim — Lautenbach, A. Oberkirch — Konstanz — Oberkirch — Waltersweier, A. Offenburg (wiederholt).

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Neulußheim, A. Mannheim.

Hauptlehrerstellen in: Ettlingen (2 Stellen) — Konstanz — Weil-Friedlingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

An Fortbildungsschulen:

a. An Knabenfortbildungsschulen:

Hauptlehrerstellen in: Flehingen — Forbach — Hardheim, A. Buchen — Langensteinbach — Meprechtshofen (Wohnung vorhanden) — Freistett — Neulußheim — Riegel — Sinsheim a. d. E. — Unzhurst.

b. An Mädchenfortbildungsschulen:

Hauptlehrerinnenstellen in: Borberg — Geisingen — Gottenheim — Haslach — Heitersheim — Randern — Medesheim — Müllheim — Oberkirch — Oberschefflenz — Oberwittstadt — Renchen — Salem — Sandhausen — St. Georgen bei Freiburg — Schönau i. W. — Steinsfurt — Tennenbronn — Wahlwies — Walldorf.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt unter Beachtung der Vorschriften der Verordnung vom 23. Dezember 1913 (Schulverordnungsblatt Seite 425) einzureichen.